



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Nord e.V.

DWJ Lvb. Nord e.V.

Deutsche Waldjugend Lvb. Nord e.V.  
Harald Bayer  
Syltring 16  
22926 Ahrensburg

Funktion: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Fahrtkostenerstattung

Hiermit beantrage ich die Erstattung der unten aufgeführten Fahrtkosten für folgende Zwecke:

Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Anlass /

Informationen: \_\_\_\_\_

Datum	km / Preis	<input type="radio"/> Beleg <input type="radio"/> Pauschale	<input type="radio"/> in SH <input type="radio"/> nicht in SH	<input type="radio"/> alleine <input type="radio"/> Fahrgemeinschaft	von - nach	Betrag
		<input type="radio"/> Beleg <input type="radio"/> Pauschale	<input type="radio"/> in SH <input type="radio"/> nicht in SH	<input type="radio"/> alleine <input type="radio"/> Fahrgemeinschaft		
		<input type="radio"/> Beleg <input type="radio"/> Pauschale	<input type="radio"/> in SH <input type="radio"/> nicht in SH	<input type="radio"/> alleine <input type="radio"/> Fahrgemeinschaft		
		<input type="radio"/> Beleg <input type="radio"/> Pauschale	<input type="radio"/> in SH <input type="radio"/> nicht in SH	<input type="radio"/> alleine <input type="radio"/> Fahrgemeinschaft		
		<input type="radio"/> Beleg <input type="radio"/> Pauschale	<input type="radio"/> in SH <input type="radio"/> nicht in SH	<input type="radio"/> alleine <input type="radio"/> Fahrgemeinschaft		
		<input type="radio"/> Beleg <input type="radio"/> Pauschale	<input type="radio"/> in SH <input type="radio"/> nicht in SH	<input type="radio"/> alleine <input type="radio"/> Fahrgemeinschaft		

Summe : \_\_\_\_\_

Ich bitte um die Überweisung des Betrages auf folgendes

Konto:

Inhaber:

IBAN: \_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten  
Angaben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Nord e.V.

## Fahrtkostenerlass

Dieser Fahrtkostenerlass vom 13.11.2015 ersetzt alle bisherigen Regelungen und Erlasse, die die Erstattung von Fahrtkosten betreffen.

### §1 Fahrtkostenvordruck

Zur Vereinfachung der Abrechnung von Fahrtkosten ist der aktuelle Vordruck „Fahrtkostenerstattung“ des DWJ Landesverbandes Nord e.V. zu verwenden (zu finden unter: <http://downloads.waldjugend-nord.de/Formulare/Fahrtkostenerstattung.pdf>). Dieser ist in jedem Fall mit allen nötigen Informationen vollständig und nachvollziehbar auszufüllen.

### §2 Wahl des Verkehrsmittels / Weges

Sollten mehrere Möglichkeiten bestehen, einen Bestimmungsort zu erreichen, ist durch die fahrende Person eine nach ökologischen und ökonomischen Kriterien nachvollziehbare Entscheidung zu treffen. Es wird dazu aufgefordert Fahrgemeinschaften zu bilden und dieses in öffentlichen Verkehrsmitteln, für die Nutzung des ÖPNV bzw. des Fernverkehrs werden die Tickets der 2. Klasse erstattet. Nach Möglichkeit sind Buchungen rechtzeitig vor Fahrtbeginn vorzunehmen um Sparpreise zu nutzen. Es sind alle Fahrttickets des Fahrers im Original der Abrechnung beizugeben.

der Verbindung nachvollziehbar und die günstigste Variante ist.

### §4 Kraftfahrzeuge

(1) Pro gefahrenen Kilometer innerhalb des Bundeslandes Schleswig-Holstein werden € 0,18 erstattet. Beginnt oder endet die Fahrt außerhalb von Schleswig-Holstein, werden für die außerhalb von Schleswig-Holstein zurückgelegten Kilometer € 0,10 erstattet. Werden Personen mitgenommen, die ebenfalls berechtigt sind für die angefallene Fahrt die Fahrtkosten erstattet zu werden, beträgt dies € 0,20. Bei Fahrgemeinschaft Schleswig-Holstein entsprechend € 0,12, pro gefahrenen Kilometer erstattet (in diesem Fall die Person bitte unter „Information“ angeben).

(2) Der Fahrer wird ermutigt, statt diesem Pauschalbetrag nur die tatsächlichen Tankkosten abzurechnen, falls diese niedriger sind. Dazu tankt der Fahrer sein Fahrzeug zu Beginn der Fahrt voll und legt alle Quittungen für Tankkosten, die während der Fahrt anfallen sowie das Volltanken nach Beendigung der Fahrt der Abrechnung bei.

### §5 Mitfahrgelegenheit bei Dritten

(1) Der Mitfahrende füllt ebenfalls den Fahrtkostenvordruck aus und notiert die zurückgelegte Fahrtstrecke. Pro gefahrenen Kilometer werden Fahrtkosten nach Absatz (4).1 angerechnet. Außerdem lässt er sich von dem Fahrer eine Quittung über den tatsächlich entrichteten Fahrpreis ausstellen. Es wird der niedrigere Betrag erstattet.

### §6 Erstattungsgrenzen

(1) Vorstand: Alle Fahrten werden erstattet, sofern der Zweck der Fahrt der Waldjugend dient und den obigen Punkten genügt.

(2) Reisen und Veranstaltungen: Bei Wochenendseminaren wird die Fahrtkosten für zwei Seminarleiter und zwei Personen für die Küche erstattet. Bei anderen Veranstaltungen ist vor Beginn der Veranstaltung eine Übereinkunft mit dem

Landesschatzmeister zu treffen, für welchen Personenkreis und bis zu welcher Höhe Fahrtkosten erstattet werden können.

(4) Nord-Nachrichten: Für die Redaktionssitzungen der Nord-Nachrichten werden alle angefallenen Fahrtkosten erstattet.

### §7 Ergänzende Regelungen

(1) Die mehrfache Erstattung einer Fahrt ist nicht erlaubt.

Es

(2) Alle Originalbelege sind direkt an den Landesschatzmeister oder die jeweilige Seminarleitung zu

schicken. Bei Besonderheiten ist eine schriftliche Erklärung der Abrechnung hat innerhalb von 20 Arbeitstagen beizufügen.

(3) In Sonderfälle ist der Landesschatzmeister vor Antritt der Fahrt zu kontaktieren!

(5) Bei Unstimmigkeiten zur Fahrtkostenerstattung entscheidet der Landeswaldläufferrat.